

Jahresbericht  
2014/2015



## Vorwort des Präsidenten Patrick Odier

### Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einem Jahr habe ich Ihnen die zahlreichen Baustellen vorgestellt, mit denen der Finanzplatz konfrontiert ist. Inzwischen hat der Finanzplatz Schweiz diese Baustellen bearbeitet und konnte wichtige Meilensteine erreichen. Diese erlauben es uns, auf dem vor Jahren eingeschlagenen Weg weiterzukommen. Das aktuelle Umfeld ist aber nach wie vor komplex. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen bleibt die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes unser übergeordnetes Ziel.

### Automatischer Informationsaustausch (AIA) und Steuerfragen

Die SBVg hat sich längst für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) gegenüber dem Ausland als globalen Standard ausgesprochen und sich in die Ausarbeitungsarbeiten auf allen Ebenen konstruktiv eingebracht. Der AIA mag keine Liebeserklärung von den Banken erhalten. Klar ist aber: Sie werden ihn umsetzen. Dabei erwartet die SBVg, dass der Bundesrats folgende Kriterien beachtet: Die Schweiz soll den AIA mit den Ländern abschliessen, zu denen eine ökonomische oder politische Verbindung besteht, die Vergangenheitslösungen für ihre Steuerpflichtigen anbieten und die von wirtschaftlichem Interesse für den Finanzplatz Schweiz sind. Ausserdem ist wichtig, dass die Fragen des «Level Playing Fields» adressiert werden und alle grossen internationalen Finanzplätze den AIA einführen. Die Schweiz hat bereits mit der EU ein entsprechendes Abkommen paraphiert, damit sind die bilateralen Verhandlungen in dieser Sache abgeschlossen.

Es bleibt zu hoffen, dass die teilnehmenden Banken das Programm zur Beilegung des US-Steuerstreits ebenfalls in den kommenden Monaten möglichst fair abschliessen können. Darüber hinaus herrscht nun für US-Kunden volle Steuertransparenz: Alle Banken in der Schweiz setzen FATCA um.

Die Fragen rund um das Bankgeheimnis werden aber Herr und Frau Schweizer noch weiter beschäftigen. So will etwa die Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» (Matter-Initiative) das Bankkundengeheimnis im Inland in der Verfassung verankern. [Die SBVg lehnt die Initiative in der heutigen Form ab](#). Zentral bleibt, dass am Ende das Stimmvolk über die Zukunft des Bankkundengeheimnisses im Inland wird abstimmen können.

## Brunetti-Gruppe – Umsetzung der Empfehlungen

Vor einem Jahr am Schweizerischen Bankiertag habe ich gesagt, dass es nicht akzeptabel ist, dass fünf Jahre nach der Veröffentlichung des «Berichts Graber» die Empfehlungen bezüglich Integrität des Finanzplatzes und die Gesetzgebung zur Stabilisierung des Finanzsystems die einzigen Empfehlungen sind, welche umgesetzt wurden. Inzwischen hat die Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie, kurz auch Brunetti-Gruppe genannt, mit ihren Empfehlungen einen wichtigen Schritt zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder getan. Nun muss der Beirat Zukunft Finanzplatz diese Empfehlungen im Sinne der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes rasch umsetzen. Es ist Zeit, Ideen in die Tat umzusetzen.

## Marktzugang

Der Zugang für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes von strategischer Bedeutung. Im Verhältnis Schweiz-EU sind noch zu viele wichtige Fragen offen, insbesondere die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder institutionelle Fragen. Die Politik muss sich dieser Themen jetzt annehmen und Lösungen finden. Darum müssen wir uns kurzfristig auf die Aushandlung bi-nationaler Verbesserungen des Marktzugangs beschränken. Mit Deutschland gibt es mit dem Freistellungsverfahren bereits eine gute Lösung. Ähnliches streben wir mit Frankreich und Italien an. Der grenzüberschreitende Zugang zum europäischen Binnenmarkt lässt sich darüber hinaus auch dadurch sicherstellen, dass die EU die Äquivalenz von Bestimmungen in der Gesetzgebung von Drittstaaten anerkennt. EU-Äquivalenz heisst aus schweizerischer Sicht aber nicht Nachvollzug von EU-Normen, sondern Gleichwertigkeit. Eine rechtssichere Anerkennung von Äquivalenz ist für ein dauerhaftes Engagement von Banken im EU-Raum von grosser Wichtigkeit.

## Finanzmarktarchitektur

Ein Grossprojekt, das den bisherigen Gesetzesrahmen mehr oder weniger umfassend revidiert, ist die Finanzmarktarchitektur. Um den Marktzugang in der EU langfristig sicherzustellen, muss die Schweizer Gesetzgebung äquivalent mit EU-Recht sein. Das [Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG](#) und das [Finanzinstitutsgesetz FINIG](#) leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Am 31. Oktober 2014 haben wir unsere umfassende [Vernehmlassungsantwort](#) eingereicht. Wir sind der Meinung, dass diese Gesetzesvorlagen uns erlauben, unsere Rechtsordnung so anzupassen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gewahrt bleibt und gleichzeitig der Anlegerschutz modernisiert wird. Zur Erreichung dieser Ziele sind die Banken in der Schweiz auch bereit, bestimmte internationale Regeln zu übernehmen. Wir wehren uns jedoch gegen alles, was darüber hinausgeht und lehnen jedes «Swiss Finish» ab.

Kürzlich wurde bekannt, dass der Bundesrat seinen Beschluss per Ende 2015 kommunizieren und das Parlament die Vorlage im 2016 behandeln wird. Vor 2018 werden FIDLEG und FINIG aber kaum in Kraft treten.

## Negativzinsen

Die Banken sind eine Exportbranche. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank zur Aufhebung des Euromindestkurses belastet sie wie andere Exportbranchen schwer. Die praktisch gleichzeitige Einführung von Negativzinsen von -0,75 Prozent auf SNB-Giroguthaben ergibt für die Banken ein zusätzliches Erschwernis im ohnehin schon herausfordernden Umfeld. Die Gefahr ist gross, dass die negativen Nebenwirkungen dieser Massnahme grösser sind als deren Wirkung.

## Neue Wachstumsmotoren

Eine Studie der SBVg und The Boston Consulting Group zum Bankenplatz Schweiz hat analysiert, wie sich die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bankeninstitute in Zukunft entwickeln werden und identifizierte dabei Aktivitäten mit ungenutzten Ertragspotentialen. Mit 13 Prozent der Gesamterträge sind die Zusatzopportunitäten im Bereich Asset Management relativ am höchsten. Mit der Asset Management Initiative Schweiz will die SBVg die Schweiz in der institutionellen Vermögensverwaltung neben dem Privatbanking zu einem global führenden Standort machen. Dafür müssen wir die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, um dieses Segment anzukurbeln und die besten Talente anzuziehen. Ein regelmässiger Austausch mit der FINMA und eine breite Abstützung durch die Branche haben ermöglicht, dass das Projekt nun vorangehen kann.

Ein weiterer Zukunftsmarkt ist die chinesische Währung Renminbi. Die SBVg hat bei der Etablierung eines Renminbi-Hubs in der Schweiz eine entscheidende Rolle gespielt. Seit 2012 haben wir uns bei den chinesischen und Schweizer Behörden – und auch bei den Schweizer Banken – sehr aktiv dafür stark gemacht. Noch dieses Jahr erwarten wir die Ansiedlung einer chinesischen Bank in unserem Land. Die Schweiz kann somit die Früchte unserer Anstrengungen ernten und sich als «Renminbi-Hub» positionieren.

## Digitalisierung

Rasante Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung fordern einen Neu- und Umbau der bestehenden Strukturen – eine Entwicklung, die die SBVg und die Branche selbst vorantreiben. Die Vermessungsarbeiten sind in vollem Gange, die ersten Wege abgesteckt. Die Schweiz verfügt über eine starke Wirtschaftsstruktur und über Universitäten, die zu den besten auf der ganzen Welt gehören. Dies versetzt uns in die Lage, unsere Stärken im Bereich Innovation weiter auszubauen und uns auch im Bereich der Digitalisierung unseren Konkurrenzfinanzplätzen gegenüber erfolgreich zu positionieren. Ein Schwerpunkt wäre beispielsweise die Erleichterung von Investitionen in Start-ups und die Förderung von Risikokapital.

Diese zahlreichen Dossiers und Herausforderungen, die wir in den letzten zwölf Monaten bearbeitet haben, werden uns auch im kommenden Jahr beschäftigen. Ich bedanke mich bei Claude-Alain Margelisch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle und allen Mitgliedern unserer Kommissionen und Arbeitsgruppen für ihren unermüdlichen Einsatz für den Finanzplatz Schweiz.



Patrick Odier, Präsident

# Bilanz per 31. Dezember 2014

Aktiven In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Liquide Mittel	21'937'428	21'510'686
Debitoren	423'889	1'042'329
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31'215	31'847
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>22'392'532</b>	<b>22'584'862</b>
Wertschriften und Finanzanlagen	12'538'097	12'277'536
Mobilien und Einrichtungen	1	1
Stockwerkeigentum	3'700'000	3'700'000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16'238'098</b>	<b>15'977'537</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>38'630'630</b>	<b>38'562'399</b>

Passiven In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditoren	1'815'765	1'209'657
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'120'922	2'864'292
Zweckgebundene Rückstellungen	24'952'850	23'789'000
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>27'889'537</b>	<b>27'862'949</b>
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	3'780'093	3'738'450
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>10'741'093</b>	<b>10'699'450</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>38'630'630</b>	<b>38'562'399</b>

# Betriebsrechnung 2014

Ertrag In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Beiträge	24'666'345	25'772'923
Finanzertrag	342'209	592'437
Diverser Ertrag	1'868'868	2'383'956
Auflösung Rückstellungen	19'144	936'176
<b>Total Ertrag</b>	<b>26'896'566</b>	<b>29'685'492</b>

Aufwand In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Betriebs- und Dienstleistungsaufwand	10'675'738	13'775'081
Personalaufwand	12'098'833	12'509'920
Sachaufwand	2'710'543	3'237'934
Abschreibungen und Bildung Rückstellungen	1'180'350	0
Finanzaufwand	887	887
Steuern	188'572	200'390
<b>Total Aufwand</b>	<b>26'854'923</b>	<b>29'724'212</b>

<b>Jahresergebnis</b>	<b>41'643</b>	<b>-38'720</b>
-----------------------	---------------	----------------

Verwendung Jahresergebnis In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Verwendung von Reserven	0	-38'720
Zuweisung an Reserven	41'643	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>41'643</b>	<b>-38'720</b>

# Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2014

In CHF	Berichtsjahr	Vorjahr
Brandversicherungswerte der Sachanlagen		
Mobilien und Einrichtungen	3'100'000	3'100'000
Stockwerkeigentum	18'718'080	18'624'960
Verkehrswert der Wertschriften und der Finanzanlagen	13'478'997	13'149'077
Pfandbestellungen zugunsten Dritter		
Verpfändete Wertschriften	600'000	600'000
Treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte	469'987	—

An die Generalversammlung der Einzelmitglieder der  
**Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Basel**

Basel, 8. Mai 2015

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss-banking), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 5 bis 7), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Vorstandes**

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Stefan Lutz  
Zugelassener Revisionsexperte

• Schweizerische Bankiervereinigung

Aeschenplatz 7

Postfach 4182

CH-4002 Basel

T +41 61 295 93 93

F +41 61 272 53 82

[office@sba.ch](mailto:office@sba.ch)

[www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)

[twitter.com/SwissBankingSBA](https://twitter.com/SwissBankingSBA)

[www.facebook.com/SwissBanking](https://www.facebook.com/SwissBanking)

[www.swissbanking.org/home/blog](http://www.swissbanking.org/home/blog)